Dieses Blatt erscheint an jedem Sonntage. Für Inserate kostet der Raum einer Spaltzeile 3 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang 2 fl. und wird vierteljährig mit 30 kr. entrichtet.

Aichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag № 8. 25. Februar 1855.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Kirchenverwaltungen.

Sicherung, Fixirung und Ablösung der auf den Zehentrechten lastenden kirchlichen Baulast betr.)

In dem diesseitigen Bezirke ist zur Sicherung, Fixirung und Ablösung der auf den Zehenten ruhenden kirchlichen Baulast von Seite der Kirchenverwaltungen noch gar nichts geschehen, und indem man nun auf das Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern vom 27. Dezember v. Js. und der höchsten Ministerial-Entschließung vom 5. Dezember vor. Js. (Kreisamtsbl. S. 7 und die folg.) verweißt, werden folgende Aufträge ertheilt:

1) Für jede Kirchenverwaltung ist unverzüglich ein genaues Vormerkbuch anzulegen, in welches die zur Sicherung, Fixirung und Ablösung der auf den Zehenten ruhenden kirchlichen Baulast gepflogenen Verhandlungen einzutragen sind.

2) Dieses Vormerkbuch, wovon drei Ausfertigungen zu machen sind (conta Ziffer I. Nr. 4 in fine der oben allegirten Ministerial-Entschließung) muß folgende Rubriken enthalten

a) Gemeinde,
b) Objekt der Baulast,
c) Baupflichtige,
d) Stand der Sache in Bezug auf
 aa) Sicherung und Erfüllung der Baulast,
 bb) Feststellung und Ablösung derselben.

3) In der Rubrik „Objekt der Baulast," sind alle Kultusgebäude vorzutragen, bei welchen möglicherweise eine ganze oder theilweise Baupflicht der Zehent-Berechtigten in Anspruch genommen werden kann.

4) In der Rubrik „Baupflichtige" sind alle Groß-Zehentberechtigten vorzutragen, welche im Pfarrsprengel bis zum Jahre 1849 Großzehenten besaßen, ohne Rücksicht darauf, ob sie bis jetzt zu Kultusgebäuden konkurrirt haben oder nicht.

Es sind deßhalb unter sorgfältiger Benützung aller bei den Pfarreien, der Kirchenverwaltung und den k. Rentämtern vorliegenden Materialien unverzüglich genaue Recherchen über alle im Pfarrsprengel bestehenden Großzehentrechte anzustellen, und nach Umständen, wenn deshalb und insbesondere bezüglich des Umfanges Anstände obwalten, die Betheiligten zu vernehmen.

5) Die letzte Rubrik wird erst alsdann ausgefullt, wenn mit dem Zehentberechtigten, resp. Baupflichtigen durch Vergleich, oder distriktspolizeilicher Beschluß ein definitives Resultat erzielt ist.

6) Uebrigens ist nunmehr von Seite der Kirchen-Verwaltungen wegen Sicherung, Fixirung und Ablösung der Baupflicht vorläufig unmittelbar mit den Großzehentberechtigten das geeignete Benehmen ohne allen längern Verzug zu pflegen und von ihnen Erklärung zu erholen, ob und in welcher Weise nach Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 entweder Sicherheit geleistet, oder ob fixirt oder abgelöst werden wolle.

Diese Erklärungen, wobei immer genau nachzuweisen ist,

1) ob der Zehent ein lascaler oder clericaler,
2) und ob die Stiftung nicht selbst im Stande ist, ihrer Baupflicht zu genügen,
3) ob die Baupflicht des Zehentberechtigten eine primäre oder sekundäre ist, dann
4) wie viel der durch die Fixation ermittelte Jahresertrag des baupflichtigen Zehents beträgt und
5) wann die letzte Baukonkurrenz stattgefunden hat,

sind dann mit wohlmotivirten Anträgen, resp. Beschlüssen anher vorzulegen.

Die Vormerkbücher selbst sind längstens innerhalb vier Wochen in drei Ausfertigungen einzusenden.

Man versteht sich zu den Hrn. Vorständen der Kirchen- und Stiftungsverwaltungen, daß sie dieser Aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit schenken und nur ganz gediegene Arbeiten zur Vorlage bringen werden.

Aichach, den 17. Februar 1855.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An
den Magistrat der Stadt Friedberg und sämmtl. Gemeindeverwaltungen.

Donnerstag den 22. März l. Js.
Früh 9 Uhr
findet auf dem Rathhause die vorschriftmäßige Quartalversammlung statt, bei welcher die Vorstände sämmtlicher Gemeinden zu erscheinen haben.

Friedberg am 23. Februar 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

(Polizeiuntersuchung gegen Dominikus Tambach und Anton Mühlpointner wegen Rauferzessen betr.)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. November vor. Js. wird bekannt gegeben, daß nunmehr dem ledigen Dienstknecht Anton Mühlpointner von Kühnhausen der Wirthshausbesuch definitiv bis 7. November l. Js. verboten ist.

Aichach den 21 Februar 1855.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Der Austragsbauer Josef Lechner von Anwalding hat zur dortigen Kirche drei hl. Jahrmessen mit 196 fl. Kapital gestiftet, was hiemit vorschrifsmäßig bekannt gemacht wird.

Friedberg, den 19. Februar 1855.

Bekanntmachung.

Die Bauerswittwe Magdalena Finkl von Röhrsbach hat zur dortigen Pfarrkirche eine heil. Jahr-Messe mit 70 fl. Kapital gestiftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Friedberg am 20. Februar 1855.

Anzeige für Schreiner.

Ich empfehle mein neu assortirtes Lager von Kisten-, Kasten- und Kommod-Schlösser, sowohl Einsteck als mit Kästen, jeder Art und Größe, Messing- und Neusilber-Schilde, messingene Olisen und Thürdrücker, Fischbänder, Charniere, Zapfenbänder, Bettladbeschläge, Kleiderhacken, Riegel, Raspen, Feilen, Sägeblätter, Hobeleisen, Bohrer und Bohrwinden, Zollstäbe, Drahtstifte, Holzschrauben, sowie auch Farbwaaren und alle in dieses Fach einschlägige Artikel zu Fabrikpreisen.

Friedberg den 23. Februar 1855.

J. A. Fürst.

Empfehlung

Die Kunstmühle in Lechhausen

Haus-Nr. 273 ist nun in allen Theilen renovirt und werden deren alte und neue Kunden freundlich eingeladen, dieselbe zu besuchen. Es kann daselbst Jedermann nach Belieben seine eigene Frucht mahlen oder Mehl eintauschen. Bestellungen auf alle Sorten Mehl nimmt entgegen die

Ritter von Weber'sche Gutsverwaltung
in Lechhausen.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen statt.

Montag den 26. Februar, Vormittags 9 Uhr, Untersuchung gegen Anna Gutman, Wegmacherstochter aus der Au, wegen Vergehen des Betruges.

Mittwoch den 28. Februar, Vorm. 9 Uhr, Untersuchung gegen Johann Nerlinger, Taglöhner von Großaitingen, wegen Diebstahlsvergehens.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr, Untersuchung gegen Michael und Therese Kuppmayr von Gaden, wegen Vergehens der Störung des häuslichen Friedens.

Donnerstag den 1. März, Vormittags 9 Uhr, Untersuchung gegen Xaver und Peter, und Xaver Dollhofer, wegen Vergehens des Diebstahls.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr, Untersuchung gegen Afra Greppmaier und Therese Rupp von Ecknach wegen Vergehen der unerlaubten Selbsthülfe.

Freitag den 2. März, Vormittag 9 Uhr, Untersuchung gegen Martin Schweiger und Johann Bauer von Hög, wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, Untersuchung gegen Joseph Hammerschmidt von Wollnzach, wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung.

Oeffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts Aichach.

Montag den **19**. Februar, Vormittags halb **9** Uhr. Joseph Kraus, **33** Jahre alt, lediger Schuhmacher von Hohenreichen und Maria Frohnwieser, **34** Jahre alt, ledige Inwohnerin von Kühbach, wurden des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles, verübt an dem Müller Dominikus Mühlpoltner von Mühlhausen schuldig erkannt und deßhalb

Joseph Kraus zu einer fünf-, und
Maria Frohnwieser zu einer vierjährigen

Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Mittwoch den **21**. Februar, Vormittag halb **9** Uhr. Xaver Hadersberger, geboren am **23** November **1842**, unehlicher Sohn der ledigen Hirtenstochter Magdalena Hadersberger von Niederhinzing wurde wegen fahrlässiger Brandstiftung zum Schaden der Gemeinde Englshausen der häuslichen Züchtigung unter Anordnung und Aufsicht des königl. Landgerichts Moosburg überlassen, und wurden die Untersuchungskosten dem kgl. Aerar überbürdet.

Donnerstag den **22**. Februar, Vormittags halb **11** Uhr. Ignaz Werner, **30** Jahr alt, gebürtig aus Monheim und in letzter Zeit bei dem k. Landgerichtsdiener Georg Enderkiel in Aichach als Gehülfe verwendet, ist angeklagt im Laufe des Jahres **1853** mehrere ihm zur Ablieferung anvertraute Gelder im Betrage von **121** fl. vorenthalten und für sich verwendet, sofort das fortgesetzte Verbrechen der Unterschlagung begangen zu haben. Werner ist reumüthig, des ihm zur Last gelegt werdenden Verbrechens geständig und entschuldigt seine That dadurch, daß er mit seinem zu geringen Einkommen als Gehülfe nicht auszureichen vermochte. Derselbe wurde demnach zu einer **2**jährigen Arbeitshausstrafe und in die Kosten verurtheilt, welch letztere wegen seiner Unvermögenheit das kgl. Staatsärar zu übernehmen hat.

Freitag den **23**. Februar, Vorm. halb **9** Uhr, Katharina Wallner, **34** Jahre alt, von Pischlsdorf, wurde wegen des fortgesetzten Vergehen der Verletzung ehelicher Treue durch Ehebruch zu einer doppeltgeschärften Gefängnißstrafe von **22½** Tagen verurtheilt.

Anzeige.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind die für die Gemeinden und Stiftungen nöthigen **Einnahms-** und **Ausgabstabellen,** sammt den dazu gehörigen **Umschlags-Bogen** zu beziehen. Preis des Bogens 1 Kreuzer.

J. Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg.

Der ungeheure Schneefall aller Orten bringt viel Unheil, so z. B. brachen in voriger Woche unweit Waitzen funfzehn Wölfe in eine nur von einem Schäferknecht bewachte Schafheerde und zerfleischten sieben Stück. Auf das Geschrei des Knechtes kam ein zweiter ihm zu Hülfe und beide begannen mit Knütteln bewaffnet, die Bestien zu verjagen. — Doch nicht nur in Ungarn zeigen sich die unwillkommene Gäste, sondern auch bis an den Rhein kommen sie. Vor einigen Tagen wurde ein Knabe in dem benachbarten Orte Mühlheim bei Köln ins Spital gebracht, dessen Füße so erfroren sind, daß das Fleisch davon abfällt und man zum abnehmen der Füße schreiten muß. Wie erzählt wird, hatte dieser Knabe, als ihm Abends beim Rückwege nach Hause ein Wolf entgegen kam, auf einen Baum geflüchtet, auf welchem er in der strengen Kälte die Nacht über bleiben mußte, weil der Wolf sich in der Nähe des Baumes gelagert hatte und von da aus auf sein Opfer zu lauern gesonnen war. Erst gegen Morgen, als mehrere Menschen des Weges kamen, hatte sich der Wolf entfernt und sey der Knabe aus seiner verzweifelten Lage, jedoch in diesem traurigen Zustand, befreit worden.

(Ein moderner Fridolin.) Bei einem Schlittenrennen in Ober-Oesterreich gewann ein Pferdeliebhaber mit seinem Renner einige hundert Gulden. Fröhlich und wohlgemuth begibt er sich Abends mit seinen Burschen, den er zur Bedienung bei sich hatte, auf sein Zimmer. Wer aber malt seinen Schreck am andern Morgen, als er nicht nur den Burschen, sondern auch die gewonnenen blanken Thaler vermißt. Der Gedanke an Diebstahl läßt sich nicht abweisen; der Bestohlene zeigt den Sachverhalt bei Gericht an, und trifft alle Anstalten um des flüchtig gewordenen wo möglich mit dem Gelde habhaft zu werden. Dieser trifft argwohnlos am Stadtthore ein, und wird sofort als Dieb zur Haft gebracht. Im Verhöre beantwortete er die Frage, ob er das Geld habe, auf folgende Weise: „Da ist das Geld! D'Frau hat mir den Auftrag geb'n, i soll schau'n die Thaler unvermerkt vom Herrn z'krieg'n und ihr z'bringen, weil der Herr von dem vielen Geld, was er bei Schlittenrennen schon g'wonnen, noch niemals ein Kreuzer nach Haus bracht hat." Die Frau, darüber vernommen, bestätigte die Aussage des modernen Fridolins.

Die Viktualien-Marktpreise stellten sich in Augsburg zwischen dem 14. bis 22. Februar 1855 auf folgende Weise: Das Pfund Schmalz zu 29—30 kr. — Butter per Pfund 24—25 kr. — Eier, 3 Stück 8 kr. — Kartoffel per Metzen 1 fl. 18 kr.

Augsburger Heu- und Strohpreise v. 10. bis 16. Febr. Höchster 1 fl. 18 kr. per Ctr., mittl. 1 fl. 14 kr., mindester 1 fl. 7 kr. — Ohmat per Ctr. 1 fl. 21 kr. — Roggenstroh 38 kr.; Beesenstroh 42 kr.; Haberstroh 39 kr.

Bitte und Dank des gefallnen großen Schnee an die Stadtbewohner in —.

Nachdem man überall sucht mich zu entfernen,
Hab' ich zu meiner Freude kennen lernen,
Daß man in hies'ger schonen, guten Stadt
An mir so große Freud' und wahre Liebe hat,
Und mir sogar den wahrhaft großen G'fallen thut
Und liegen läßt bis mich verzehrt der Sonne Gluth,
So sprech' ich aus den Dank und verbind' die Bitte,
Da ich dadurch zu liegen hab' bis in des Sommers Mitte,
Daß, wie sich's hoffen läßt, und auch kann erwarten,
Man gebe, für diese lange Zeit, eine Auf'nthaltskarten.

Mittel gegen den Kornwurm. In Frankreich hat man zufällig ein sehr einfaches Schutzmittel gegen den Kornwurm entdeckt. Ein Landwirth hatte in einer Abtheilung seines Kornbodens einen kleinen Heuvorrath und den Bedarf an Zwiebeln für sein Hauswesen mit untergebracht. Der Kornwurm war in seine Vorräthe gekommen; zu seiner Verwunderung fand er beim Umschaufeln das in jener Abtheilung befindliche Getreide davon gänzlich frei. Er kam, um sich die Ursache dieses günstigen Umstandes zu erklären, darauf, daß der auffallend bemerkbare Geruch des Heues und der Zwiebeln den Kornwurm von diesem Theile des Bodens abgewehrt haben möchte. — Im folgenden Jahre brachte er nach der Heuernte eine große Partie recht frisches und völlig trockenes Heu auf seinen Kornboden, entfernte dasselbe 8 Wochen später zur Zeit der Getreideernte, und rieb, ehe er dann Getreide aufschüttete, den Fußboden mit Zwiebeln ab, legte auch um die Getreidehaufen noch eine Anzahl Bunde frisches Heu. Das Mittel hatte gute Folgen, indem der Kornwurm verschwand.

Stand und Preis der Aichacher Schranne vom 24. Februar 1855.

Frucht-Sorten	Schrannenstand. Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	Durchschnittspr. pr. Schäffel. höchster. fl.	kr.	mittlerer. fl.	kr.	mindester. fl.	kr.	Ganzer Erlös fl.	kr.	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis gefallen. fl.	kr.	gestiegen. fl.	kr.
	Schäffel.														
Waizen	79	74	5	31	12	30	15	29	22	2239	39	—	—	—	27
Korn	78	78	—	24	6	23	35	22	46	1839	58	—	—	—	17
Gerste	115	115	—	15	1	14	47	14	23	1700	45	—	—	—	11
Haber	154	154	—	7	56	7	44	7	24	1192	19	—	—	—	7

Fleisch, pr. Pfund.	kr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	kr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	1½	Mundmehl	9	2
Kuhfleisch	12	—	Kreuzer Semmel	—	3	—	3	Semmelmehl	8	2
Rindfleisch	9	2	Halbkreutzer Röggl	—	2	2	—	Schönmehl	7	2
Schweinfleisch	16	-	Kreutzer Röggl	—	5	—	—	Nachmehl	6	2
Kalbfleisch	11	—	Halbbatzen Laib	—	12	3	—	Roggenmehl	6	—
Schaffleisch	—		Batzen Laib	—	25	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	5	—

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	kr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qnt.	Theil	Mehl, pr. Vierling.	fl.	kr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	1	Feines Mundmehl	1	12	—
Kuhfleisch	12	—	Kreutzer Semmel	—	3	—	2	Semmelmehl	1	6	—
Rindfleisch	9	2	Zweikreutzer Röggl	—	8	2	—	Geringeres Mehl	—	56	-
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	17	—	—	Nachmehl	—	48	-
Kalbfleisch	10	—	Batzen Laib	—	23	—	—	Backmehl	—	50	—
Schaffleisch	—	—	Achtkreuzer Laib	1	14	—	—				

München 17. Februar. Augsburg 23. Febr. Schrobenhausen —. Febr. Friedberg 22. Febr.

Ort der Schranne	Feesen. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Waizen. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Korn. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Gerste. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Haber. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind	
München	—	—	—	—	—	—	—	—	29	38	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	15	55	—	—			7	52	—	—
Augsburg	—	—	—	—	—	—	29	40	28	54	27	42	24	20	23	54	23	8	15	48	15	29	14	58	7	38	7	30	7	11
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	10	26	9	25	8	23	30	37	29	56	29	16	24	11	22	54	21	36	15	22	15	8	14	54	7	34	7	26	7	17

(Druck der Eichleiter'schen Buchdruckerei.) (Redigirt von Th. Müller.)